Drittland	ab wann	Info durch	Tierart	Produkt	Gebiet des Elnfuhrverbots
Japan	11.11.2016 18.11.2016 18.11.2016	BMEL 14.11.2016 18.11.2016	lebendes Geflügel Ausnahme: vor dem 23.11.2016 produziert und verpackt Änderung der Ausnahme: vor dem 18.11.2016	Geflügelfleisch	ganz Deutschland
	04.01.2017	10.01.2017	Vägel ele Heustiere		Anpassung der Tiergesundheitsbedingungen
	04.01.2017	10.01.2017 10.03.2017	Vögel als Haustiere		D wurde durch J grundsätzlich aus seuchenfreies Drittland eingestuft. Nach Aufhebung der temporären Einfuhrsperre aufgrund des aktuellen Geflügelpestgeschehens kann wieder nach J exportiert werden.
Korea	15.11.2016	15.11.2016	Geflügel, Eintagsküken, sonstige gehaltene Vögel	Bruteier	ganz Deutschland
Bosnien		15.11.2016	Eintagsküken	Bruteier, Geflügelfleisch, Fleischerzeugnisse aus Geflügelfleisch, tierische Nebenprodukte (ABP)Geflügelsamen, unbehandelte Jagdtrophäen von Wildvögeln	Schleswig-Holstein, Mecklenburg- Vorpommern
		21.02.2017	Eintagsküken	Bruteier, Geflügelsamen, Geflügelfleisch, Fleischerzeugnisse hergestellt aus Geflügelfleisch, tierische Nebenprodukte (ABP) und unbehandelte Jagdtrophäen von Wildvögeln	Anhalt, Bitterfeld, Cloppenburg, Cottbus, Dahme-Spreewald, Diepholz, Emsland, Greifswald, Greiz, Gütersloh, Hamburg, Hochtaunuskreis, Hof, Jerichower Land, Kleve, Ludwigslust, Lübeck, Märkische-Oderland, Neustadt (Aisch)-Bad Windsheim, Nordsachsen, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Northeim, Oldenburg, Ostprignitz-Ruppin, Ostvorpommern, Paderborn, Parchim, Regensburg, Rügen, Salzland, Schleswig-Flensburg, Schwandorf, Schwerin, Soest, Steinburg, Uecker-Randow, Vechta, Wesel
Hongkong	15.11.2016	15.11.2016		zum menschlichen Verzehr vorgesehene Eier	Schleswig-Holstein
		16.11.2016		Geflügelfleisch, Geflügelerzeugnisse	Mecklenburg-Vorpommern
	29.11.2016	29.11.2016			Sachsen-Anhalt, Niedersachsen
	2020.0	2011112010			Brandenburg
	08.12.2016	08.12.2016			Nordrhein-Westfalen
	21.12.2016	21.12.2016			
	17.01.2017	17.01.2017			Bayern
	26.01.2017	26.01.2017	-		Rheinland-Pfalz
	07.02.2017	07.02.2017			Thüringen, Sachsen
Südafrika	15.11.2016	16.11.2016	lebendes Geflügel, Tauben und andere Vögel	Eier (außer SPF-Eier) frisches und gefrorenes Geflügelfleisch und andere Geflügelerzeugnisse, die nicht einem Prozess untezogen wurden, der wissenschaftlich eine sichere Inaktivierung des HPAI-Virus gewährleistet	ganz Deutschland
Israel	16.11.2016	16.11.2016	lebendes Geflügel, Vögel	Eier, auch SPF-Eier Geflügelfleisch, Geflügelgenetik	ganz Deutschland

Ukraine	18.11.2016	22.11.2016	Lebendgeflügel	Geflügelfleisch, Geflügelfleischerzeugnisse	Schleswig-Holstein, Mecklenburg- Vorpomern
	30.11.2016	LAVES 07.12.			Sachsen-Anhalt, Niedersachsen
	14.12.2016	16.12.2016		Ausnahme: Geflügelfleisch und Geflügelfleischerzeugnisse, die einem Verfahren unterzogen wurden, die die Vernichtung des HPAI-Virus garantieren. Weiterhin ausgeneommmen sind Unternehmen, die sich außerhalt der amtlich festgelegten Restriktionszonen befinden und Betriebe, die in er vergangenen Woche von staatlichen Veterinärinspektoren inspiziert wurden (Liste Website des Staatl. Dienstes für Lebensmittelsicherheit und	
	26.12.2016				Nordrhein-Westfalen
		26.01.2017			Zusatzerklärung als Anlage zu den Zertifikaten für Geflügel und Geflügelfleisch
Bosnien- Herzegowina		25.11.2016	Eintagsküken	Veterinärmedizin der Ukraine) Bruteiern, Geflügelsamen, Geflügelfleisch, Fleischerzeugnisse hergestellt aus Geflügelfleisch, tierische Nebenprodukte (ABP) und unbehandelte Jagdtrophäen von Wildvögeln	Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Serbien		28.11.2016	lebendes Geflügel	Eier, Geflügelfleisch	Zusatzerklärung des amtl. Tierarztes, das die Ware aus einem Betrieb stammt, der sich nicht innerhalb eines 50 km Radius inkl. Der Schutzzone um einen Ausbruchsbetrieb befindet
		28.02.2017			Aktualisierte HPAI-Zusatzbescheinigung
Russische Förderation (ROS)	25.11.2016	28.11.2016	Lebendgeflügel Eintagsküken	Bruteier	Zusatzbescheinigung zur Regionalisierung
r orderation (rice)		02.12.2016	Emagakaken		Zusatzbescheinigung zur Regionalisierung vom 02.12.2016
		16.12.2016			Zusatzbescheinigung zur Regionalisierung vom 14.12.2016
		21.12.2016			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" vom 19.12.2016
		22.12.2016			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 22.12.2016)
		24.12.2016			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 24.12.2016)
		29.12.2016			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand: 27.12.2016)
		30.12.2016			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertlifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand: 29.12.2016)
Russische Förderation (ROS)		09.01.2017			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand: 05.01.2017)
		11.01.2017			- Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 11.01.2017) noch nicht bestätigt
		12.01.2017 13.01.2017 			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertlifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 12.01.2017)
		18.01.2017			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 16.01.2017) noch nicht bestätigt
		25.01.2017			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 18.01.2017) noch nicht bestätigt
		30.01.2017			Zusatzbescheinigung zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 24.01.2017) noch nicht bestätigt

Russische Förderation (ROS)		02.02.2017		ab dem 8. Februar die Einfuhr von Geflügelfleisch,	Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 02.02.2017) noch nicht bestätigt
	03.02.2017	06.02.2017	Bruteier und Eintagsküken sind nicht v on den Sperrmaßnahmen betroffen.	Geflügelfleischerzeugnisse und alle Sorten von Erzeugnissen die Geflügelfleischerzeugnisse enthalten, Futter und Futterzustatzeitofe für Geflügel (ausgenommen Futter und Futterzustatzeitofe für Geflügel (ausgenommen Futter und Futterzustatzeitofe für Geflügel beziehen Ursprungs, chemische und mikrobiologischer Symthese), sowie alle gebrauchten Gerätschaften für die Wartung, Schlachtung und Zeregung von Geflügel nalen Gebieten in denen HPAI in Zuchtbetrieben nachgewiesen wurden, gespernt. Von den Spermaßnahmen sind auch Geflügelfleischerzeugnisse zur Herstellung von Baby- und Kleinkindernahrung betroffen.	Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 09.02.2017) noch nicht bestätigt
	08.02.2017 09.02.2017	09.02.2017			
	 09.02.2017	10.02.2017		vom 8. Februar 2017 folgende Modifikation des Einfuhrverbots bekannt gegeben: die Einfuhr von Geflügeflieisch, Geflügeflieischerzeugnisse und alle Sorten von Erzeugnissen die Geflügeflieischerzeugnisse enthalten ist nur möglich, wenn das Erzeugnis einer Wärmebehandlung entsprechend Artikel 10.4.26 des OIE-Tiergesundheitskodex für Landtiere	Zugathogolojining zu Anlago zuden
		16.02.2017		unterzogen wurde, die die Inaktivierung des Aviären Influenza- Virus gewährleistet. Die EU-Kommission wird ROS um Bestätigung bitten, dass auch Heimtierfutter unter die o.a. Ausnahme fällt, wenn eine entsprechende Wärmebehandlung durchgeführt wurde. Erfolgt die Verbringung von Heimtierfutter vor der abschließenden Klärung durch die EU-Kommission, hat der Wirtschaftsbeteiligte das Risko von ggf. zurückgewiesenen Sendungen zu tragen.	Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 16.02.2017) noch nicht bestätigt
		23.02.2017			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 23.02.2017) noch nicht bestätigt
Russische Förderation (ROS)		08.03.2017			bestätigte Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertiffikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand: 02.03.2017)
		10.03.2017			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" Stand 10.03.2017
		21.03.2017			Zusatzbescheinigung "zur Anlage zu den Zertifikaten für Lebendgeflügel und Bruteier" (Stand 21.03.2017) noch nicht bestätigt
Saudi-Arabien	06.12.2016	09.12.2016	lebendes Geflügel		Mecklenburg-Vorpommer, Schleswig- Holstein
	29.12.2016	09.01.2017		Geflügelfleisch, Eier sowie deren Produkte und Erzeugnisse	ganz Deutschland
Marakka		30.01.2017	lebendes Geflügel, Bruteier und Eintagsküken Ausnahme: Lebende Vögel Für die Anfrage für eine Import-Genehmigung muss ein Schreiben der zuständigen Behörde vorgelegt werden, dass die Region aus der die Vögel stammen mindestens seit 12 Monaten vor Ausfuhr frei von Al ist und dass der Betrieb unter amtstierärztlicher Überwachung steht.	Ausnahme: Geflügelfleisch, Eler sowie deren Produkte, die zuvor thermisch behandelt wurden bzw. auf andere Weise behandelt wurden, um zur Bekämpfung des Vogelgrippevirus beizutragen, unter der Voraussetzung, dass diese Behandlungsmethoden mit den Bestimmungen und anerkannten und gültigen Gesundheitsvorschriften und Standards übereinstimmen. In diesen Fällen sei dem Veterinärzertifikat eine Bescheinigung der Veterinärzertifikat eine Bescheinigung der Veterinärdehörde beizufügen, in der bestätigt wird, dass diese Ware thermisch behandelt oder auf andere Weise behandelt wurde, um zur Bekämpfung des Vogelgrippevirus beizutragen. Es wird davon ausgegangen, dass unten den erlaubten Behandlungsmethoden die nach Codex Alimentarius bzw. OIE (Art. 10.4.25 und 10.4.26, Terrestrial Anumal Health COde) vorgesehenen Behandlungsmethoden zu verstehen sind; eine Rückbestätigung von Saudi Arabien steht noch aus	
Marokko			lebendes Geflügel und alle Vogelarten	Geflügelfleisch, Geflügelgenetik, Eier und Eiprodukte Ausnahme: behandelte und verpackte Erzeugnisse, bei deren Behandlung im Verlauf des Herstellungsverfahrens das HPAI-Virus abgetötet werden kann. In den Gesundheitsunterlagen, die den genannten Erzeugnissen beigefügt sein müssen, müssen die angewendeten Behandlungsverfahren aufgeführt sein.	ganz Deutschland

Philippinen	22.11.2016		Hausgeflügel, Wildvögel,	deren Produkte einschl. Geflügelfleisch,	Deutschland
	Memorandu		Eintagsküken	Eier und Samen	Hinweis: Es wird auf die Kapitel 10.4 19,
	m			Ausnahme: hitzebehandelte Produkte,	10.4.20 und 10.4.26 des OIE
				gefrorenes Geflügelfleisch mit Schlacht-	Tiergesundheitskodex für Landtiere
				bzw. Verarbeitsungsdatum vor dem	verwiesen, nach denen
				18.10.2016, das zum Zeitpunkt der	Geflügelfleischprodukte auch unabhängig
I				Herausgabe des Memorandums bereits	vom Al-Status des Herkunftslandes
				auf dem Weg nach den Philippinen war,	importiert werden können, sofern sie von
				werde mit entsprechenden Garantien	einem Veterinärzertifikat begleitet werden
				angenommen	und entsprechend der Vorgaben des
					Kapitels 10.4.26 des OIE Kodex hitzebehandelt wurden. Ein bilateral
					abgestimmtes Zertifikat liegt BMEL
					allerdings nicht vor, so dass vermutlich auf
					wirtschaftsseitig entworfene
					Bescheinigungen zurückzugreifen wäre.
					Diesen Bescheinigungen wären im Fall
					einer Versendung die angewandten
					Erhitzungsparameter und eine Bestätigung,
					dass Roh- und Fertigprodukte getrennt
					gehalten wurden, hinzuzufügen.
					BMEL empfiehlt, dass sich die Betriebe vor
					jeder Versendung über die Importeure Klarheit über die Akzeptanz der
					Bescheinigung verschaffen.
Vereingte Arabische	30.01.2017	31.01.2017	domestizierte und wilde	deren unbearbeitete Nebenprodukte	ganz Deutschland
	00.01.2017				
Emirate (VA)		01.01.2017	Vögel und Geflügel,		
Emirate (VA)		0.10112011			Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017
Emirate (VA)		0.10.120.7	Vögel und Geflügel,	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse,	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig)
Emirate (VA)			Vögel und Geflügel, Eintagsküken und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig)
Emirate (VA)		01.03.2017	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse,	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg,
Emirate (VA)			Vögel und Geflügel, Eintagsküken und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig)
Emirate (VA)			Vögel und Geflügel, Eintagsküken und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig)
Emirate (VA) Republik Kongo		01.03.2017	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier lebendes Geflügel, Bruteier und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor dem 05. Februar 2017 ausgestellt wurden,
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier lebendes Geflügel, Bruteier und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier lebendes Geflügel, Bruteier und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor dem 05. Februar 2017 ausgestellt wurden,
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier lebendes Geflügel, Bruteier und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor dem 05. Februar 2017 ausgestellt wurden,
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier lebendes Geflügel, Bruteier und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor dem 05. Februar 2017 ausgestellt wurden,
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier lebendes Geflügel, Bruteier und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor dem 05. Februar 2017 ausgestellt wurden,
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier lebendes Geflügel, Bruteier und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor dem 05. Februar 2017 ausgestellt wurden,
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier lebendes Geflügel, Bruteier und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor dem 05. Februar 2017 ausgestellt wurden,
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier lebendes Geflügel, Bruteier und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor dem 05. Februar 2017 ausgestellt wurden,
		01.03.2017 	Vögel und Geflügel, Eintagsküken und Bruteier lebendes Geflügel, Bruteier und	Geflügelfleisch und Tafeleier und deren unbehandelte Erzeugnisse, ausgenommen hitzebehandelte Erzeugnisse	Schleswig-Holstein (vor dem 01.01.2017 versendetes Geflügelfleisch ist zulässig) Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen Zusatzerklärung für Bruteier ganz Deutschland Lieferungen, deren Konnossemente vor dem 05. Februar 2017 ausgestellt wurden,